



Nutzungsvertrag

Zwischen dem

Angelsportverein 1925 e.V. Langenselbold
– nachfolgend ASV genannt –

und dem Mieter

Herrn / Frau _____

wohnhaft: _____

– nachfolgend Nutzer genannt –

wird folgender Vertrag zur Nutzung des Vereinsheims (Nichtraucherheim) des ASV,
Am Kinzigsee 6, 63505 Langenselbold, geschlossen:

§ 1

(1) Der ASV überlässt dem Nutzer das Vereinsheim, Am Kinzigsee 6, 63505 Langenselbold
(für maximal 45 Personen) für den folgenden Zeitraum: _____

(1a) Der Vorstand behält sich die Nutzungsvergabe des Vereinsheimes in letzter
Konsequenz vor.

(2) Genutzt werden können ausschließlich der Gastraum, die Küche, der Kühlraum, die
Außenanlagen sowie die Toiletten des Vereinsheimes.
Von der Nutzung ausdrücklich ausgeschlossen sind das Vereinsbüro und die Kellerräume.

(3) Für eine Nutzung vom Zeitpunkt des Tages der Übergabe bis längstens _____ Uhr am
Vormittag des Folgetages ist an den ASV ein Entgelt für Mitglieder in Höhe von 125,00 € zu
entrichten. Übernimmt ein Nichtmitglied das Vereinsheim beträgt das Entgelt an den ASV
175,00 €.

Bei einer Vermietung des Vereinsheimes an Nichtmitglieder, muss eine Kautionsleistung von
500,00 € per Scheck oder in Bar als Sicherheitsleistung hinterlegt werden. Außerdem wird
der Nachweis einer Haftpflichtversicherung verlangt.

Bei einer Vermietung an Vereinsmitglieder, muss eine Kautionsleistung von 200,00 € per Scheck oder
in Bar als Sicherheitsleistung hinterlegt werden.

(4) Getränke können selber besorgt werden oder es gilt die aktuelle Preisliste des ASV.
Thekendienst und Bedienung werden vom ASV grundsätzlich nicht gestellt.

(5) Das Vereinsheim ist bis spätestens _____ vollständig
aufgeräumt, gereinigt und in einem sauberen und einwandfreien Zustand einem Vertretungs-
berechtigten des ASV zu übergeben. Für die Entsorgung der entstandenen Abfälle hat der
Nutzer zu sorgen.

§ 2

Sollte wegen einer vom Nutzer zu vertretenden verspäteten Rückübergabe der
Räumlichkeiten eine folgende Nutzung des Vereinsheimes nicht möglich sein oder behindert
werden, ist für jede angefangene Stunde eines Nutzungsausfalls eine Entschädigung in
Höhe von 25,00 € zu entrichten.

- (1)** Der Nutzer trägt das Risiko für die in diesem Vertrag genannten Nutzungsgegenstände.
- (2)** Der Nutzer haftet gegenüber dem ASV für alle im Zusammenhang mit der Nutzung entstehenden Schäden an Personen, Sachen (insbesondere an Gegenständen, Gebäuden, und Außenanlagen) sowie in allen Rechten, die durch ihn, seine Beauftragten oder Teilnehmer und Besucher entstehen.
- (3)** Änderungen am und im Vereinsheim aber auch auf dem Gelände sind nicht gestattet. Das Anbringen von Planen und Folien wird untersagt. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern jeglicher Art ist nicht gestattet.
- (4)** Der Nutzer haftet ebenso für Schäden an bzw. in Räumlichkeiten, die gemäß dieses Vertrages vom Nutzer, seinen Beauftragten sowie Teilnehmern und Besuchern nicht betreten werden durften.
- (5)** Die Verkehrssicherungspflicht im und auf dem Gelände des Vereinsheimes obliegt während des Benutzungszeitraums dem Benutzer. Er hat für eine ordnungsgemäße Abwicklung zu sorgen.

Schäden sind unverzüglich bei Endabnahme zu melden.

- (6)** Bei nächtlicher Nutzung des Vereinsheims wird dringend auf die unbedingte Einhaltung der Nachtruhe hingewiesen.
- (7)** Der Vorstand behält sich Kontrollen vor und kann bei Verstößen gegen die in diesem Vertrag getroffenen Regelungen unter Wahrnehmung seines Hausrechtes Abhilfe verlangen oder auch die Beendigung der Veranstaltung anordnen.
- (8)** Sowohl bei der Übergabe als auch bei der Rückgabe der Räumlichkeiten wird jeweils ein Protokoll angefertigt, welches von einem Vertretungsberechtigten des ASV und dem Nutzer unterschrieben wird. Im Protokoll aufgeführt sind die vorhandenen Installationen und Gerätschaften, bereits bei der Übergabe festgestellte Mängel oder Schäden und der vorhandene Getränke- und Speisenvorrat. Abweichungen zwischen den Protokollen bei Übergabe und Rückgabe gelten als vom Nutzer verursacht und sind von diesem zu beseitigen bzw. zu begleichen.

Der ASV ist zudem berechtigt, entstandene Schäden auf Kosten des Nutzers unter Anrechnung der Kautions zu beseitigen.

§ 3

Dieser Vertrag ist zweifach ausgefertigt; für beide Parteien ein unterschriebenes Exemplar

Langenselbold, _____

(Vertretungsberechtigter des ASV)

(Nutzer)

Kautions und Mietpreis erhalten
(Vertretungsberechtigter des ASV)

Kautions zurückgegeben. Betrag: _____
(Nutzer)